

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/3/0099/2015 - Fachbereich III		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> Ch.Langer		
	<b>Datum:</b> 07.08.2015		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-135		
	<b>E-Mail:</b> c.langer@schoenberger-land.de		
<b>Umnummerierung Schillerstraße/ hinterer Teil der Grevesmühlener Straße</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## **Sachverhalt:**

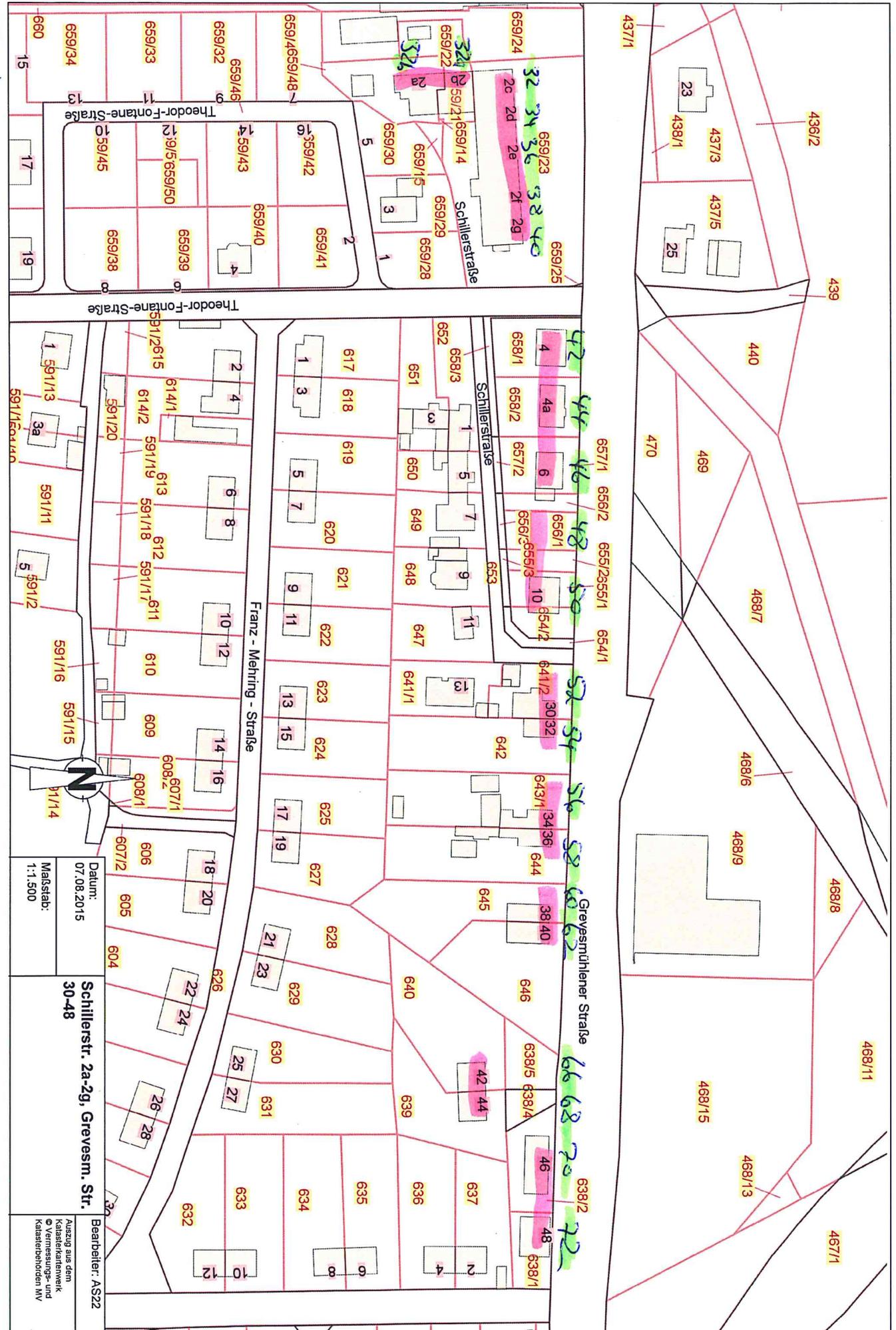
Die Amtsverwaltung informiert, dass in der Schillerstraße und der hintere Teil der Grevesmühlener Straße eine Umnummerierung aus ordnungsrechtlicher Sicht notwendig ist. Die jetzige Nummerierung ist nicht eindeutig und somit verwirrend. Umnummeriert werden die Schillstr. 2a-2g sowie die Schillerstraße 4, 4a, 6 und 10. Dieses hat zur Folge, dass die Grevesmühlener Str. 30-48 (nur die geraden) auch von dieser Umnummerierung betroffen sind. Die Hausnummern der Schillerstraße sollen in die Nummerierung der Grevesmühlener Straße integriert werden, da Sie optisch zur Grevesmühlener Straße gehören.

Es muss gewährleistet sein, dass im Rettungsfall, die betreffenden Personen sofort gefunden werden und somit lebensrettende Zeit nicht sinnlos verloren geht. Eine für alle klar und erkennbare Gliederung der Hausnummern ist bei der derzeitigen Nummerierung nicht gegeben. Nach § 13, 16 SOG M-V ist die Ordnungsbehörde befugt, diese Ordnung wieder herzustellen.

Eine Anhörung nach § 28 VwVfG M-V der Anwohner wird gesondert durchgeführt.

## **Anlage:**

Flurkarte



letzte Bauverteilung  
Merkmal

30.48

30.48

Datum:  
07.08.2015  
Maßstab:  
1:1.500

Schillerstr. 2a-2g, Grevesm. Str.  
30-48

Bearbeiter: ASS2  
Auszug aus dem  
Katasterkartenwerk  
© Vermessungs- und  
Katasterbehörden MV